

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	04.02.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Entsorgungsvertrag zur thermischen Verwertung Klärschlamm SUN**

---

**Sachverhalt (kurz):**

Auf der Kläranlage Nürnberg entstehen jährlich ca. 40.000 Tonnen entwässerter Klärschlamm. Seine Entsorgung muss bis zum Bau der geplanten Trocknungs- bzw. Verbrennungsanlage bis Ende 2028 vorerst weiter durch private Dienstleister erledigt werden. Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Klärschlamm Entsorgung unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Nürnberg lässt ausschließlich die thermische Verwertung des entwässerten Klärschlammes zu. Er wird in Kraftwerken, Zementwerken oder auch Monoverbrennungsanlagen als Brennstoffersatz (z.B. für Braunkohle) verbrannt. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung sämtlicher abfallrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Vorgaben nachzuweisen.

Die aktuelle Entsorgungsfirma ist die Firma Südwasser GmbH, Tochter der Bayernwerk Natur GmbH. Der derzeitige Preis liegt bei 53,50 Euro netto je Tonne Originalsubstanz inkl. Transport. Der Dienstleister entsorgt den überwiegenden Teil des Abfalls in einem bayerischen Zementwerk. Der Rest wird in einem sächsischen Braunkohlekraftwerk verbrannt. Der bestehende Vertrag läuft am 30.09.2020 aus.

Aufgrund der momentanen Verknappung der möglichen Entsorgungswege ist mit einer sehr deutlichen Steigerung des Entsorgungspreises zu rechnen. Mit einer Preiserhöhung um mehr als das Doppelte muss gerechnet werden (> 4,8 Mio Euro pro Jahr inkl. MwSt).

SUN hat ein sehr hohes Interesse an stabilen Entsorgungsverhältnissen. Ein Entsorgungsnotstand, mit auf dem Gelände zwischengelagerten Klärschlammhalden wie in Nachbargemeinden, ist für Nürnberg keine Option. Die Ausschreibung soll hinsichtlich der Laufzeit deshalb so gestaltet werden, dass der Klärschlammhändler und SUN sich möglichst bis 2028 aufeinander verlassen können:

Der Händler auf gesicherte Liefermengen seitens SUN.

SUN auf einen langfristig vorteilhaften Preis mit garantierter Abnahme des Klärschlammes.

Eine sichere Prognose des Klärschlammmarkts ist auf nicht absehbare Zeit unmöglich. Die Gestaltung der vertraglichen Optionen zur Vertragslaufzeit und die wettbewerbsrechtlichen Optionen der Vertragsgestaltung sind mit Rechtsamt und Vergabemanagement in Verhandlung.

Die Alternativen der Vertragsgestaltung sind:

- Vertrag mit fixem Preis für 3 Jahre mit zweifacher Verlängerungsoption um je ein Jahr und
- Vertrag mit 100 Monate Laufzeit mit vereinbarter Preisgleitung.

Um alle Fristen einzuhalten und ab dem 01.10.2020 die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, soll die Ausschreibung der nächsten Entsorgungsperiode im Februar 2020 veröffentlicht werden. Die Wahl der vertraglichen Bindungsfrist wird auf Grundlage der fachlichen Beratung des Rechtsamts getroffen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	40.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	40.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die thermische Entsorgung von entwässertem Klärschlamm ist diversity-neutral zu betrachten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **RA/3-VMN**

**Beschlussvorschlag:**

Die Leistung der thermischen Klärschlamm Entsorgung nach Maßgabe der nach Klärschlammverordnung bis 01.01.2029 geltenden Bestimmungen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Die Entsorgung des Abfalls mit der Schlüsselnummer 19 08 05 umfasst die Teilleistungen Klärschlamm Aufnahme und Transport sowie die ordnungsgemäße Verbrennung und Entsorgung der Reststoffe (Aschen) mit entsprechenden Nachweisen.